

Durchführungsbestimmungen 2017/2018
im Spielbezirk B (Kreis Barnim, Oberhavel und Uckermark) 2017 / 2018

MEISTERSCHAFTS- UND POKALMEISTERSCHAFTSSPIELE 2017/2018

1. VERANSTALTER

Kreisfachverband Handball Barnim e. V. (KFV BAR)
Kreisfachverband Handball Oberhavel e. V. (KFV OHV)
Kreisfachverband Handball Uckermark e. V. (KFV UM)

2. SPIELLEITUNG

- 2.1. Die Durchführung und Gesamtleitung obliegt der Technischen Kommission (TK). Die TK kann auf Antrag Veränderungen festlegen und die Durchführungsbestimmungen (DB) ändern. Änderungen der DB treten mit Beschluss der TK und deren formlosen Bekanntmachung in Kraft.
- 2.2. Im Spielbezirk B werden „Spielklassen/Ligen“ mit gleichberechtigten Spielgruppen in Staffeln eingeteilt. Über die Zuordnung von Mannschaften in Staffeln entscheidet ausschließlich die TK nach territorialen Gegebenheiten bzw. Losverfahren. Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Zuordnung in eine bestimmte, von Mannschaften gewünschte, Staffel.
- 2.3. Die Staffelleiter sind die Spielleitende Stelle für ihre Staffel (siehe Ziff.10.)

3. GRUNDLAGE FÜR DEN SPIELBETRIEB

Für die Durchführung der Spiele gelten:

- 3.1 DHB Spielordnung mit den Zusatzbestimmungen des HVB (SPO) und DHB Rechtsordnung mit den Zusatzbestimmungen des HVB (RO) in den jeweils gültigen Fassungen,
- 3.2 Für Jugendspiele gelten zusätzlich die Bestimmungen der Jugendordnung des DHB und des HVB, sowie die Festlegungen des HVB zu den einheitlichen Wettkampfstrukturen im Kinder- und Jugendhandball, sowie die Festlegungen des Spielbezirks B.
- 3.3. Internationale Hallenhandballregeln (IHR) mit den ergänzenden Festlegungen des DHB in der jeweils gültigen Fassung.
- 3.4 Mannschaftsmeldungen für das neue Spieljahr haben bis **15.04.2018** (Posteingang) unter Verwendung des gültigen Formulars an den TK-Leiter Daniel Konietzko, Blissestr. 68, 10713 Berlin zu erfolgen.
Bei Nichteinhaltung des Meldetermins besteht kein Teilnahme- und Aufstiegsrecht.

4. ALTERSKLASSEN

Einteilung der Altersklassen nach DHB SpO § 37 Abs. 2 und 3

5. PUNKTGLEICHHEIT / ANWURFZEITEN / SPIELZEIT / MANNSCHAFTSSTÄRKE / TTO

Bei Punktgleichheit von Mannschaften finden die Bestimmungen des § 43 SPO Anwendung.

5.1. Anwurfzeit für Jugendmannschaften:

Spielbeginn - Sonnabend nicht vor 10:00 Uhr / Sonntag nicht vor 10:00 Uhr;
Beginn des letzten Spieles - Sonnabend nicht nach 16:00 Uhr / Sonntag nicht nach 15:00 Uhr;

Anwurfzeit für Erwachsenenmannschaften:

Spielbeginn - Sonnabend nicht vor 10:00 Uhr / Sonntag nicht vor 10:00 Uhr ;
Beginn des letzten Spieles – Sonnabend nicht nach 19:00 Uhr / Sonntag nicht nach 16:00 Uhr;
In begründeten Ausnahmefällen sind abweichende Anfangszeiten und Wochentagspiele auf schriftlichen Antrag und nur nach Zustimmung des Gegners und des Staffelleiter möglich.
Sollten bei Spielbeginn Mannschaften nicht anwesend sein, besteht keine Wartefrist.
Die Heimspieltermine sind von den Vereinen eigenständig bis **15.07.** in NuLiga einzutragen.

- 5.2. Die Anzahl der Spieler jeder Mannschaft in allen Altersklassen wird, entsprechend SPO auf max. 14 Handballspieler/-innen festgelegt. Die Anzahl der Team Time Outs wird, entsprechend SPO auf max. 1 x TTO je Halbzeit festgelegt.

5.3. SPIELZEITEN

Einzelspiele

Ü40/Männer/Frauen	2 x 30 Minuten
Jugend A	2 x 30 Minuten
Jugend B und C	2 x 25 Minuten
Jugend D und E	2 x 20 Minuten
Spielbezirk B-Pokal Ü40/Männer/Frauen	2 x 30 Minuten

Halbzeitpause beträgt bei Einzelspielen **10 Minuten**

Turnierspiele

F-Jugend	1 x 12 Min.
Spielbezirk B-Pokal	2 x 20 Min.

Durchführungsbestimmungen 2017/2018
im Spielbezirk B (Kreis Barnim, Oberhavel und Uckermark) 2017 / 2018

5.4. JUGEND

- 5.4.1 Die Meisterschaftsspiele der Jugend B, C, D und E werden als Einzelspiele durchgeführt.
- 5.4.2 Bei der m/w Jugend F, E, D, und C sind grundsätzlich die Festlegungen des HVB zu den einheitlichen Wettkampfstrukturen im Kinder- und Jugendhandball umzusetzen. Werden die Festlegungen des HVB nicht eingehalten, können die Mannschaften aus den fehlbaren Spielbezirken nicht an dem Brandenburg-Cup teilnehmen.
- 5.4.3 Für die Turniere „Brandenburg-Cup“ kann jeder Spielbezirk pro AK (m/w Jugend E und D) max. 2 Teilnehmer melden.

5.5. AUSRICHTUNG zu den Turnieren „BRANDENBURG-CUP“ für m/w JUGEND

- 5.5.1 Die Ausrichtung der Turniere „Brandenburg-Cup“ der **m/w Jugend D** wird im Rotations-Modus an Vereine aus den Spielbezirken, (A, B, C, D, E) übergeben. 2017/2018 ist Ausrichter des Turniers „Brandenburg-Cup“ der **Spielbezirk A**. Sollte der Spielbezirk keinen Ausrichter benennen können, so wird in gleitender Reihenfolge der nächste Spielbezirk mit der Ausrichtung beauftragt. Die Spieltechniker des austragenden Spielbezirks benennen bis 30.03.2018 den ausrichtenden Verein, sowie deren Verantwortliche an die HVB (Geschäftsstelle). Jeder Spielbezirk meldet max. 2 teilnehmende Mannschaften bis 15.04.2018 an HVB (Geschäftsstelle).
- 5.5.2 2017/2018 sind die Turniere „Brandenburg-Cup“ **m/w Jugend E** grundsätzlich als **Spielfest-** und **Freiluftturnier** durchzuführen. Teilnahmeberechtigte Vereine können sich schriftlich bis 30.03.2018 um die Ausrichtung beim LJA bewerben. Jeder Spielbezirk meldet max. 2 teilnehmende Mannschaften bis 15.04.2018 an HVB (Geschäftsstelle).

6. SPIELKLASSEN 2017/2018

6.1.	Ü40	Kreisliga	1 Staffel	(KL Ü40)
6.2.	MÄNNER	Kreisliga	1 Staffel	(KL-M)
6.3.	FRAUEN	Kreisliga	1 Staffel	(KL-F)
6.4.	JUGEND			
	Jugend männlich B	Kreisliga	1 Staffel	(KL MJB)
	Jugend männlich C	Kreisliga	1 Staffel	(KL MJC)
	Jugend männlich D	Kreisliga	2 Staffeln	(KL MJD A/KL MJD B)
	Jugend männlich E	Kreisliga	2 Staffeln	(KL MJE St. A/KL MJE St. B)
	Jugend weiblich B	Kreisliga	1 Staffel	(KL WJB)
	Jugend weiblich C	Kreisliga	2 Staffeln	(KL WJC A/KL WJC B)
	Jugend weiblich D	Kreisliga	1 Staffel	(KL WJD)
	Jugend weiblich E	Kreisliga	1 Staffel	(KL WJE)
	Jugend F gemischt	Kreisliga	Turnier	(KL gem. FJ)

6.5. KREISMEISTER MÄNNER UND FRAUEN / EHRUNGEN

Die Sieger der Ü40, Männer und Frauen sind Spielbezirksmeister B und erhalten Pokale und alle Mannschaften Urkunden.

6.6. KREISMEISTER JUGEND / EHRUNGEN

Die Staffelsieger der Kreisligen Jugend B, C, D und E sind Kreismeister. Sollte die Altersklasse in zwei Staffeln spielen, dann wird der Kreismeister durch eine Endrunde ermittelt. Die ersten drei Mannschaften erhalten Medaillen und alle Mannschaften Urkunden.

7. AUF- UND ABSTIEG für MÄNNER / FRAUEN / JUGEND

7.1. FÜR ALLE STAFFELN GILT:

- 7.1.1 Nur gemeldete und qualifizierte Mannschaften können am Spielbetrieb teilnehmen. Platz 1 jeder Staffel berechtigt zum Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse.
- 7.1.2 Bei Nichtaufstiegsberechtigung oder Verzicht kann der Nächstplatzierte der jeweiligen Staffel nach gleitender Reihenfolge (nur bis Platz 3) aufsteigen.
- 7.1.3 Mannschaften, die nach Beginn des Spieljahres und/oder vor Beendigung der Spielsaison ausscheiden oder zurückziehen, können nicht aufsteigen.
- 7.1.4 Die Aufstiegsabsicht ist zusätzlich schriftlich mit der Mannschaftsmeldung zum 15.04.2018 von den berechtigten Vereinen eindeutig mitzuteilen.

Durchführungsbestimmungen 2017/2018
im Spielbezirk B (Kreis Barnim, Oberhavel und Uckermark) 2017 / 2018

7.3. AUFSTIEG ZUR LANDESLIGA Männer / VERBANDSLIGA Frauen

- 7.3.1 Aufstiegsrechte entstehen in den Spielbezirken, in denen eine Meisterschaft durchgeführt wird. Mannschaften können nur in der Meisterschaft ein Aufstiegsrecht erwerben, in der sie teilnehmen.
- 7.3.2 Aufsteiger zur Landesliga Männer sind bis zu 5 Mannschaften (je Spielbezirk 1 Mannschaft),
- 7.3.3 Aufsteiger zur Verbandsliga Frauen sind bis zu 5 Mannschaften (je Spielbezirk 1 Mannschaft),
- 7.3.4 Verantwortlichen der 5 Spielbezirke bestätigen, durch schriftliche Meldung ihrer Meister, die Aufsteiger für den Landesspielbetrieb (Männer, Frauen) bis zum 15.04.2018 (Posteingang) an die Geschäftsstelle des HVB. Bei später eingehender Meldung besteht kein Aufstiegsrecht.

7.4. OBERLIGA / BRANDENBURGLIGA JUGEND A, B, C

In die Brandenburgliga Jugend mA, wA, mB sind die absteigenden Mannschaften aus der Oberliga Ostsee-Spree Jugend aufzunehmen. Aufstiegsrechte entstehen in den Spielbezirken, in denen eine Meisterschaft durchgeführt wird. Mannschaften können nur in der Meisterschaft ein Aufstiegsrecht erwerben, in der sie teilnehmen. Im Landesspielbetrieb der m/w Jugend A, B, C gilt, Mannschaften auf Platz 1- 5 erhalten für ihren Verein die Spielklasse.

7.5. Zur Teilnahme an Qualifikationsspielen zum neuen Spieljahr sind berechtigt:

Im Landesspielbetrieb m/w Jugend A, B, C gilt:

- Mannschaften ab Platz 6, Mannschaften im Landesspielbetrieb des Vorjahres der jeweils jüngeren AK und die gemeldeten Aufsteiger der Spielbezirke (1 Teilnehmer pro Spielbezirk) können an den Qualifikationsspielen teilnehmen.
- Für Jugendstaffeln, bei denen keine Qualifikation erforderlich ist, können auf Antrag (**Frist 15.04.2018**) weitere gemeldete Aufsteiger aus den Spielbezirken zum Landesspielbetrieb zugelassen werden, wenn die Zustimmung der Spielkommission der Spielbezirke vorliegt.

7.6. STAFFELSTÄRKE JUGEND IM SPIELJAHR 2017/2018

Die TK des Spielbezirks B legt auf Grundlage der tatsächlich erfolgten Meldungen die Staffelstärke fest.

8. POKALMEISTERSCHAFT 2017/2018

8.1. TEILNEHMER

Pro Verein im HVB sind jeweils nur eine Männer- und/oder Frauenmannschaft zum HVB-Pokal zugelassen. Ausnahmen bilden ausschließlich die durch die KFV/Spielbezirke als Kreispokalsieger fristgerecht gemeldeten eventuell 2. Mannschaft eines Vereins, die sich für den HVB Pokal sportlich qualifiziert haben. Für die Altersklasse Ü40, Männer und Frauen wird ein Kreispokal im Spielbezirk B ausgetragen (Pflichtveranstaltung). Der Sieger ist berechtigt, am HVB-Pokal teilzunehmen.

8.2. SPIELZEIT / WEITERES

Die Spielzeit beträgt generell 2 x 20 min bei Turnierspielen und 2 x 30 min bei Einzelspielen, weiterhin sind die in **Pkt. 5.3. / 5.4.** getroffenen Festlegungen zu beachten.

8.3. AUSTRAGUNG VORRUNDEN

Die **1. Runde** des Kreispokals wird ausgelost. Die Auslosung der Turnierteilnehmer sowie die Spielpaarungen erfolgt öffentlich. Die 1. Runde wird in Einzelspielen ausgetragen. Der Sieger jedes Spiels qualifiziert sich für die 2. Runde im Kreispokal.

An der **2. Runde** des Kreispokals nehmen die Sieger aus der 1. Runde teil. Sie werden in der 2. Runde bei der Ü40 in Turnierform mit 3 Mannschaften, bei den Männern und Frauen in Einzelspielen ausgetragen. Der Sieger bei der Ü40 ist Kreispokalsieger, die Sieger bei den Männern qualifizieren sich für das Finale und die Sieger bei den Frauen qualifizieren sich für das Finalturnier mit 3 Mannschaften. Der Sieger beim Finalspiel der Männer und Siegerin im Frauenfinalturnier sind Kreispokalsieger.

8.4. TURNIERE mit 3 Mannschaften

Im 3er Turnier spielt Jeder gegen Jeden. Die Ansetzung erfolgt entsprechend der Auslosung
Spiel 1: A – B / Spiel 2: Verlierer Spiel 1 – C / Spiel 3: C - Sieger Spiel 1.

Ist die Wertung in Spiel 1 unentschieden wird durch Auslosung die Teilnahme am Spiel 2 bzw. 3 ermittelt. Bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz entscheiden die mehr geworfenen Tore.

Ist kein Sieger ermittelt, erfolgt die Entscheidung im 7 m werfen (IHF Regeln).

Zieht eine Mannschaft zurück, findet ein Einzelspiel mit 2 x 30 Min statt. Ist kein Sieger ermittelt erfolgt eine Verlängerung (2 x 5 Min). Ist dann noch immer kein Sieger ermittelt, erfolgt die Entscheidung durch 7 m werfen (IHF Regeln).

Durchführungsbestimmungen 2017/2018
im Spielbezirk B (Kreis Barnim, Oberhavel und Uckermark) 2017 / 2018

8.5. TURNIERE mit 4 Mannschaften

Im 4er Turnier werden in Halbfinalspielen entsprechend der Auslosung
Spiel 1: A – B Spiel 2: C – D Spiel 3: Verlierer Spiel 1 – Verlierer Spiel 2
Spiel 4: Sieger Spiel 1 – Sieger Spiel 2.

die Teilnehmer für das Finalspiel ermittelt. Ist nach der regulären Spielzeit kein Sieger ermittelt, erfolgt die Entscheidung durch eine 2 x 5min Verlängerung und erst dann im 7 m Werfen (IHF Regeln). Zieht eine Mannschaft zurück, ist wie bei 8.4. zu verfahren.

8.6. TURNIERAUSRICHTER

Der Turnierausrichter wird durch Losen ermittelt.

8.7. SPIELPROTOKOLLE

Spielprotokolle stellt der austragende Verein, diese sind durch den Heimverein an die zuständigen Stellen fristgerecht zu versenden.

8.8. ERGEBNISMELDUNG

Der Heimverein ist verpflichtet 1 Stunde nach Turnierende alle Endergebnisse des Turniers an den Staffelleiter telefonisch zu melden oder soweit möglich in NuLiga einzutragen.

8.9. KOSTEN

Die SR- und ZS Kosten pro Turnier werden durch die Heimmannschaft zusammengetragen, gepoolt und sind durch alle teilnehmenden Mannschaften zu gleichen Teilen in bar zu bezahlen.

8.10 SPIELTERMINE POKAL 2017/2018

Ü40

1. Runde	14./15.04.2018
Finale	05./06.05.2018

Männer/Frauen

1. Runde	05./06.05.2018
2. Runde	26./27.05.2018
Finale	02./03.06.2018

9. SCHIEDSRICHTER (SR) / ZEITNEHMER (Z) / SEKRETÄR (S)

Alle Spiele werden von zwei Schiedsrichtern geleitet, die über einen gültigen Schiedsrichterausweis mit entsprechender Leistungsklasse (LK) verfügen. Bei Schiedsrichtern, die ohne die geforderte Leistungsklasse A, B, C, D, und E eingesetzt werden, wird entsprechend der Gebührenordnung des Spielbezirks B verfahren. Gültige SR/ZS-Ausweise werden ausschließlich vom HVB ausgestellt. Die befristeten SR-Ausweise werden in jeder Spielsaison in einer anderen Ausweisfarbe ausgestellt. Für die Verlängerung von Schiedsrichter- und Z/S-Ausweisen ist der Nachweis der Schulung durch den HVB bzw. KfV/Spielbezirke mit allen notwendigen Unterlagen umgehend (spätestens 14 Tage nach erfolgter Schulung) an die Geschäftsstelle des HVB zu schicken.

9.1. SR / ZS AUSWEISE

Gültige SR/ZS – Ausweise werden ausschließlich vom HVB ausgestellt. Die befristeten SR Ausweise werden in jeder Spielsaison in einer andere Ausweisfarbe ausgestellt.

SR Ausweise der LK A, B, C, D werden im Spieljahr 2017/2018 in **VIOLETT** ausgestellt. Die Gültigkeit der ausgestellten SR AUSWEISE in dieser Farbe ist ausschließlich auf das Spieljahr 2017/2018 begrenzt.

Auf schriftlichen Antrag können Vereine die Ausstellung eines „SR CARD-AUSWEISES“ („SR-Card“) für Ihre Schiedsrichter beantragen. Die „SR Card“ (weis) ist dem SR Ausweis gleichwertig bzw. ersetzt ihn gegebenenfalls. Nach erfolgreicher Teilnahme an einer SR Weiterbildung kann gleich nach dem Lehrgang oder auch erst nach Einsenden des „SR Card-Ausweises“ an die HVB Geschäftsstelle, die Aktualisierung der „SR Card“ durch Einkleben der jeweiligen „SR Plakette“ für das Spieljahr 2017/2018 erfolgen.

ZS Ausweise werden in BLAU ausgestellt, die Gültigkeit ist auf das Spieljahr 2017/2018 begrenzt. Weitere Einsatzbereiche für ZS in Spielebenen OOS / DHB 3. Liga u.a. sind einzutragen.

Für die Verlängerung von Schiedsrichter- und Z/S-Ausweisen ist der Nachweis der Schulung durch den HVB bzw. KfV/Spielbezirke mit alle notwendigen Unterlagen umgehend (spätestens 14 Tage nach erfolgter Schulung) an die Geschäftsstelle des HVB zu schicken.

Durchführungsbestimmungen 2017/2018
im Spielbezirk B (Kreis Barnim, Oberhavel und Uckermark) 2017 / 2018

9.2 SCHIEDSRICHTERANSETZER

Jens Gramatzki (SR-Wart) E-mail: schiedsrichter@oberhavelhandball.de
Junckerstr. 16b Mobil: 0172/3979949
16816 Neuruppin

9.2.1 Für die Altersklassen Ü40, Männer, Frauen, männliche/weibliche Jugend A und B werden die Schiedsrichter zentral durch den Schiedsrichterwart des Spielbezirks B angesetzt.

9.2.2 Der Schiedsrichteransetzer ist für seinen Zuständigkeitsbereich eigenverantwortlich. Nur er ist berechtigt, Änderungen in den SR-Ansetzungen vorzunehmen.

9.3 SCHIEDSRICHTER

9.3.1 Die Schiedsrichter werden für alle Spiele namentlich bzw. Verein (namentlich der Vereins-SR-Wart) angesetzt. Die Ansetzungen sind für alle Schiedsrichter verbindlich. Für das Antreten der Schiedsrichter sind die **Vereine** verantwortlich. Die Vereine sind verpflichtet, den Schiedsrichteransetzungen (NuLiga) nachzukommen. Bei Pflichtverletzungen wird entsprechend nach gültigen Ordnungen im Spielbezirk B und HVB verfahren.

9.3.2 Jeder SR hat seine Ansetzungen, entsprechend der Einsatzplanung (NuLiga), von seinem gemeldeten Verein bestätigen zu lassen (Vereinshaftung).

9.4. FEHLEN von SCHIEDSRICHTERN

9.4.1 Fehlen die angesetzten Schiedsrichter, müssen sich die Mannschaften auf zwei anwesende neutrale Schiedsrichter (beginnend mit dem höchsten Kader) einigen.

9.4.2 Ist nur ein neutraler Schiedsrichter anwesend, wird das Spiel von diesem allein geleitet.

9.4.3 Ist kein neutraler Schiedsrichter anwesend, müssen sich die Mannschaften auf Schiedsrichter/Sportfreunde der beiden spielenden Vereine einigen.

9.4.4 In allen genannten Fällen ist die Einigung vor Spielbeginn im Spielbericht zu vermerken und von den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Offiziellen zu bestätigen.

9.4.5 Vereine, die in der Spielserie 2017/2018 mit Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen und gemäß SROrgaO §1 keine einsetzbaren volljährige Schiedsrichter gemeldet haben, werden verpflichtet, bis **30.11.2017** einsatzfähige volljährige Schiedsrichter (mit gültigem Ausweis der LK A-D) nach zu melden. Werden keine einsatzfähigen volljährige Schiedsrichter gemeldet, wird gemäß RO § 25 verfahren.

9.4.6 Sollten Schiedsrichter aus wichtigen Gründen eine planmäßige Ansetzung absagen müssen, so haben sie dies grundsätzlich 5 Tage vor dem Ansetzungstermin (Posteingang) dem zuständigen Schiedsrichteransetzer schriftlich mitzuteilen und zu begründen (HVB SRO §5 beachten).

9.5. ZEITNEHMER / SEKRETÄR

9.5.1 Zu jedem Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiel werden Zeitnehmer und Sekretäre, die über einen gültigen Z/S-Ausweis bzw. gültigen SR-Ausweis verfügen, vom Heimverein gestellt.

9.5.2 Zeitnehmer und Sekretär haben sich **30 Minuten** vor Spielbeginn bei den SR im Rahmen der Technischen Besprechung (Pkt.11.9.) zu melden sowie ihren gültigen SR/ZS-Ausweis vorzulegen. Der SR trägt anhand der vorgelegten Ausweise die Daten des Kampfgerichts in das Spielprotokoll ein.

10. SPIELLEITENDE STELLEN / STAFFELLEITER

Nach Beendigung der Spielserie wird durch die Spielleitenden Stellen eine Abschlusstabelle übergeben.

Ü40: Heiko Trillhase, Am Birkenweg 5, 17279 Lychen, Tel.: 039888/43097, ue38@oberhavelhandball.de

Männer: Bernd Schmieglitz, Tulpensteg 8, 16321 Bernau, Mobil: 0171/4970693, bernd@schmieglitz.de

Frauen: Kurt Gottschalk, Kanalstr. 13, 16515 Oranienburg, Mobil: 0173/8198126, frauen@oberhavelhandball.de

mJB: nicht namentlich, siehe nuLiga

wJB: Gerhard Winkel, Ernst-Thälmann-Str. 27, 16559 Liebenwalde, Tel.: 033054/62530, wjb@oberhavelhandball.de

mJC: Detlef Sabrautzki, Pankower Str. 18, 16540 Hohen Neuendorf, Mobil: 0152/53449885,
d.sabrautzki@hsv-oberhavel.de

wJC: Steffen Goß, Fr.-Wöhler-Str. 4, 16303 Schwedt, Mobil: 0172/3829043, st_goss@swschwedt.de

mJD: nicht namentlich, siehe nuLiga

wJD: Jens Zyganda, Hans-Sachs-Str. 14, 17268 Templin, Mobil: 0173/6272574, jens.zyganda@t-online.de

mJE: Peggy Treß, Schöpfungstr. 14, 16225 Eberswalde, Mobil: 0174/9069128, sv-stahl-finow-handball@gmx.de

wJE: Lisa Runge, Paul-Kluth-Str. 4, 17279 Lychen, l.runge48@googlemail.com

m/wJF: Joachim Kolloff, Zehdenicker Str. 2, 17279 Lychen Tel.: 0173/9865887, j.kolloff@t-online.de

Durchführungsbestimmungen 2017/2018
im Spielbezirk B (Kreis Barnim, Oberhavel und Uckermark) 2017 / 2018

11. HALLENBESTIMMUNGEN

11.1. SPORTHALLEN

Die Sporthallen für die Spiele im Spielbezirk B werden durch die TK des HVB abgenommen und bestätigt. Für die ordnungsgemäße Anmietung der Sporthallen sind die Heimvereine verantwortlich. Sie haften dafür, dass das Spielfeld der IHF Regel 1 entspricht und Sicherheitsabstände eingehalten werden.

Vereine sind verpflichtet, bei Änderungen oder spätestens alle 5 Jahre eine aktuelle Hallenabnahme und Haftmittelnutzungsbescheinigung bei der TK des HVB einzureichen (Formulare – HVB Homepage).

11.2. HALLENORDNUNG / HAFTMITTEL / VERSTÖSSE

Die Hallenordnungen sind für alle Beteiligten verbindlich.

Glasbehälter (Gläser, Flaschen, usw.) sind in den Sporthallen nicht gestattet.

Verzehr alkoholischer Getränke im Wettkampfbereich der Sporthalle (Spielfläche und Zuschauerbereich) ist während Jugendspielen generell untersagt.

Mit Pressluft betriebene Lärminstrumente sind in den Sportstätten untersagt.

Haftmittelverbot bzw. eingeschränkte Haftmittelnutzung (z.B. wasserlöslich) ist mit der Saisonmeldung dem HVB anzuzeigen und in nuLiga einzutragen. Ist in einer Sporthalle ein bestimmtes Haftmittel vorgeschrieben, hat der Heimverein dieses der Gastmannschaft kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Verstöße gegen die Hallenordnungen (z.B. Haftmittel) sind auf Antrag einer Mannschaft durch die Schiedsrichter im Spielbericht einzutragen.

Der schuldhafte Verein trägt die Folgen und wird mit einer Geldbuße gemäß HVB RO belegt.

11.3. SCHIEDSRICHTER (SR)

Der Heimverein ist verpflichtet den Schiedsrichtern mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn einen separaten abschließbaren Umkleieraum mit Tisch zur Verfügung zu stellen.

Der Heimverein hat den SR ein Pausengetränk zur Verfügung zu stellen.

Der Heimverein hat am Zeitnehmertisch einen Platz für den Techn. Delegierten zu gewährleisten.

Der Heimverein wird verpflichtet Wischer (Mindestalter 12 Jahre) zu stellen. Bei Spielen im Männerbereich und der männlichen A-Jugend sind mindestens 2 Wischer (Mindestalter 12 Jahre) zu stellen.

11.4. SPIELFLÄCHE

Den Mannschaften muss die Spielfläche bei Einzelspielen mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.

11.5. OFFIZIELLE

Mannschaftsoffizielle, die im Spielbericht bzw. elektronischen Spielbericht eingetragen sind, müssen volljährig (im Jugendbereich mindestens 16 Jahre) und durch Kennzeichnung mit A, B, C, D in (empfohlenen A6-Format) deutlich sichtbar am Oberkörper erkennbar sein.

11.6. ZEITMESSANLAGEN

Ist eine der Spielregel entsprechende Zeitmessanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einem vom DHB zugelassenen Handballtimer bereitzuhalten.

Gibt es keine Zeitmessanlage, wird zusätzlich noch eine separate Uhr für TTO benötigt.

11.7. HALLENSPRECHER

Der Hallensprecher darf **nicht** am Zeitnehmertisch oder in unmittelbarer Nähe Platz nehmen.

Zuwiderhandlungen werden nach HVB RO geahndet. Der Hallensprecher hat seine Durchsagen auf das sachlich Notwendige zu beschränken. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben. Notfalls haben die Schiedsrichter die Ablösung des Hallensprechers anzuordnen. Die Einleitung eines Verfahrens vor dem Verbandsschiedsgericht des HVB bleibt davon unbenommen.

11.8. ORDNUNGSDIENST

Der Heimverein ist verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen.

Es müssen beim Spiel mindestens 2 deutlich sichtbar gekennzeichnete Ordner anwesend sein, um die Sicherheit der SR, ZS, Techn. Delegierte und Mannschaften jederzeit zu gewährleisten.

Bei geringen Sicherheitsabständen in der Halle und/oder hohen Zuschauerzahlen muss die Anzahl der Ordner soweit erhöht werden, dass ein reibungsloser Ablauf des Wettkampfes und die Sicherheit der SR (bis zum Verlassen der Wettkampfstätte) jederzeit gewährleistet ist.

11.9. TECHNISCHE BESPRECHUNG

Beide Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, beide Mannschaftsverantwortliche, wenn vorhanden der Hallensprecher und - soweit angesetzt - Spielaufsicht/Technischer Delegierter führen eine technische Besprechung 30 Minuten vor Erwachsenen- und 15 Minuten vor Jugendspielen in der Schiedsrichterkabine durch.

Inhalte der Technischen Besprechung sind von der HVB Homepage zu übernehmen.

Durchführungsbestimmungen 2017/2018
im Spielbezirk B (Kreis Barnim, Oberhavel und Uckermark) 2017 / 2018

12. ORGANISATORISCHE HINWEISE

12.1. SPIELBERECHTIGUNGEN/SPIEL AUSWEISE

Spielberechtigt ist nur, wer von der Passstelle des HVB eine Spielberechtigung erhalten hat. Die Heimmannschaft ist verpflichtet, grundsätzlich in den von ihr erstgenannten gemeldeten Spielkleidungen anzutreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss auf Weisung der Schiedsrichter die Gastmannschaft die Spielkleidung wechseln. Tritt die Heimmannschaft nicht in der gemeldeten erstgenannten Spielkleidung an, geht die Wechselflicht auf die Heimmannschaft über. Jugendspieler weisen zusätzliche Spielrechte laut SPO durch Eintragung im Spielausweis nach. Die Schiedsrichter haben diese Angaben zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen.

12.2. WERBUNG

Das Tragen von Werbung auf Shirts, Spielkleidung, Trainingsanzügen sowie Schiedsrichterkleidung ist für alle Vereine laut SPO § 56 genehmigungspflichtig (Formular-HVB Homepage). Die Genehmigung wird auf Antrag vom Handball-Verband Brandenburg erteilt.

Die Genehmigung für bestehende Werbung ist vor jedem Spiel unaufgefordert den Schiedsrichtern vorzulegen. Die gültige Werbegenehmigung für Werbung auf SR-Kleidung ist dem SR-Beobachter, der Spielaufsicht bzw. dem Technischen Delegierten vorzulegen.

12.3. SPIELBERICHT

Für jedes Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiel ist der Spielbericht des HVB in 3- bzw. 4-facher Ausfertigung deutlich lesbar (Druckschrift) auszufüllen.

Er ist den Schiedsrichtern mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn vollständig ausgefüllt mit den Spielausweisen von der Heimmannschaft vorzulegen.

12.4. ERGEBNISMELDUNG

Der Heimverein ist verpflichtet, das Spielergebnis bis max. 1 Stunde nach Spiel - oder Turnierende in den NuLiga Spielplan online einzutragen (siehe Spielplan der jeweiligen Staffel).

Von den 3- bzw. 4 Ausfertigungen erhält:

- Blatt 1 Spielleitende Stelle (Original)
- Blatt 2 Schiedsrichteransetzer Jens Gramatzki
- Blatt 3 der Heimverein,
- Blatt 4 der Gastverein.

Der vollständig ausgefüllte Spielbericht ist spätestens 15 Minuten nach Spielende von einem Verantwortlichen der beiden spielenden Vereine zu unterschreiben.

Für das rechtzeitige und ordnungsgemäße Absenden des Spielberichts ist der erstgenannte Schiedsrichter (unter Vereinshaftung) verantwortlich. Der Heimverein ist verpflichtet, diesem 1 bzw. 2 richtig adressierte und ausreichend (von Deutsche Post AG) frankierte Briefumschläge zur Verfügung zu stellen. Treten keine Schiedsrichter an, ist der Heimverein für das Versenden der Spielberichte verantwortlich.

Der erstgenannte Schiedsrichter hat Blatt 1 und 2 des Spielberichts gemäß Ziff. 12.3. zu versenden.

12.5. SPIELVERLEGUNGEN

Spielverlegungen sind grundsätzlich nur über NuLiga zu beantragen. Die Spielleitende Stelle kann aus zwingenden Gründen Spiele absetzen bzw. verlegen.

Der Staffelleiter ist grundsätzlich bis 14 Tage nach ausgefallenem Spieltag über den neuen, mit dem Gegner abgestimmten, Spieltermin bzw. mindestens 2 Ausweichtermine zu informieren, ansonsten entscheidet die Spielleitende Stelle über Neuansetzung bzw. Wertung des Spiels.

Der Grund für eine kurzfristige Nichtaustragung eines Spieles ist der zuständigen Spielleitenden Stelle innerhalb von 3 Werktagen schriftlich, mit entsprechenden Beweismitteln, schriftlich mitzuteilen.

Die Festlegung in HVB SpO §48 (1) bleibt unberührt.

Verstöße gegen HVB SpO § 48 (1) werden „wie Nichtangetreten“ gewertet.

Spielverlegungen im Spielbetrieb des HVB sind grundsätzlich gebührenpflichtig. Nur bei Spielausfall durch „höhere Gewalt“ und bei Verlegung am selben Tag (nur Änderung von Zeit) werden keine Gebühren erhoben.

Die ersten beiden Spieltage dürfen nicht verlegt werden. Verlegte Spiele der Hinrunde sind grundsätzlich vor Beginn der Rückrunde und Spiele der Rückrunde sind grundsätzlich nach Beendigung der Hinrunde und vor dem letzten Spieltag auszutragen. Am letzten Spieltag jeder Staffel sind keine Spielverlegungen zulässig. Ausnahmen genehmigen nur die Spielleitenden Stellen mit Zustimmung der TK.

Nicht eingetragene Spieltermine im NuLiga Spielplan durch den Verein sind offene bzw. nicht abgestimmte Spieltermine und müssen gebührenpflichtig durch den Heimverein verlegt werden.

12.6. AHNDUNGEN VON VERSTÖßEN

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb im Spielbezirk B regelnden Bestimmungen des DHB und HVB werden, soweit nicht Strafen zu verhängen sind, als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Sind durch Bestimmungen der genannten Verbände Beträge nicht vorgegeben, dürfen Geldbußen im Rahmen von 5,00 € bis 250,00 € von den Spielleitenden Stellen verhängt werden.

Durchführungsbestimmungen 2017/2018
im Spielbezirk B (Kreis Barnim, Oberhavel und Uckermark) 2017 / 2018

13. SCHIEDSRICHTER

13.1. SCHIEDSRICHTERKOSTEN

Bei Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspielen, die als Einzelspiele ausgetragen werden, trägt der Heimverein alle auf dem Spielbericht aufgeführten Schiedsrichterkosten. Bei Spielen, die so kurzfristig abgesagt wurden, dass die SR vor Anreise nicht mehr informiert werden konnten, trägt der Heimverein die entstandenen Schiedsrichterkosten. Die Schiedsrichter haben die gültigen Reisekostenabrechnungen des HVB (Formular - HVB Homepage) zu verwenden.

Bei Ausscheidungs- und Entscheidungsspielen im Erwachsenenbereich Männer/Frauen trägt der Heimverein die Kosten für Schiedsrichter.

13.2 Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele werden für die folgenden Staffeln die Schiedsrichterkosten (nur im Spielbericht eingetragene Kosten) insgesamt errechnet und zu gleichen Teilen auf die Vereine umgelegt (Einzelspiele).

13.3. SCHIEDSRICHTERANSETZUNG

Die Technische Kommission oder die spielleitende Stelle kann aufgrund der Tabellsituation auch neutrale Schiedsrichter in allen Altersklassen einsetzen. Dies kann auch mit Kopplung von Ansetzungen des Landesspielbetriebs (HVB) geschehen. Des Weiteren kann auf Antrag der Mannschaften auch zu Spielen der jüngeren Altersklassen (C- bis F-Jugend) neutrale Schiedsrichter durch den SR-Ansetzer bestellt werden. Die Kosten zahlt der beantragende Verein. Der Antrag muss spätestens 10 Tage vorm Spieltag beim Staffelleiter eingegangen sein. Dieser entscheidet über den Antrag.

Jeder Verein der Spielunion B muss mindestens ein SR-Paar für den Kreisspielbetrieb zur Verfügung stellen. Egal in welcher Altersklasse der Verein Mannschaften gemeldet hat. Die Schiedsrichter werden in allen Altersklassen eingesetzt. Sollte der (angesetzte) Verein aus wichtigen Gründen eine planmäßige Schiedsrichteransetzung kurzfristig absagen müssen, so ist dies spätestens 5 Tage vor dem Ansetzungstermin dem Schiedsrichteransetzer schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Die rechtzeitige Absendung (oder der Zugang) ist gegebenenfalls nachzuweisen. Der Schiedsrichteransetzer entscheidet über die Anerkennung der Begründung. Vereine, die nicht in der Lage sind, Ihre Spiele abzusichern und sich dafür Ersatz aus anderen Vereinen suchen, haben das dem Schiedsrichteransetzer schriftlich mitzuteilen. Angesetzte Spiele können nicht abgelehnt oder zurückgegeben werden und müssen über den Verein abgesichert werden. Von wem diese Absicherung erfolgt ist dem Ansetzer zu melden und er entscheidet über die Zulässigkeit.

Erscheinen die Schiedsrichter zu einem Spiel, bei dem die Gastmannschaft nicht erscheint (keine rechtzeitige Absage beim Staffelleiter und Schiedsrichteransetzer), so erhalten sie nur Ihre Fahrtkosten vom Heimverein erstattet. Der Heimverein kann diese Kosten beim fehlbaren Verein geltend machen.

Vereine, die nicht in der Lage sind, Ihre Spiele abzusichern und sich dafür Ersatz aus anderen Vereinen suchen, haben das dem Schiedsrichteransetzer schriftlich mitzuteilen. Angesetzte Spiele können nicht abgelehnt oder zurückgegeben werden und müssen über den Verein abgesichert werden. Von wem diese Absicherung erfolgt ist dem Ansetzer zu melden und er entscheidet über die Zulässigkeit.

14. RECHTLICHE HINWEISE

Die Zuständigkeit der Rechtsinstanzen bei Rechtsfällen regelt die HVB RO, Rechtsbehelfe und Fristen sind gemäß HVB RO geregelt. Im Zusammenhang mit der Einlegung eines Rechtsbehelfs sind Gebühren und gegebenenfalls Auslagenvorschüsse gemäß HVB RO Zusatzbestimmung des HVB zu zahlen.

15. HINWEISE für die VEREINE

Spieltermine (Datum, Zeit) Hallendaten (Hallnummer) und Mannschaftsangaben (Verantwortlicher, Trikotfarbe) für alle Alters- und Spielklassen im Landesspielbetrieb sind bis zum 15.07. d.J. in HVB Spielplanprogramm „NuLiga“ einzutragen.

Durchführungsbestimmungen 2017/2018
im Spielbezirk B (Kreis Barnim, Oberhavel und Uckermark) 2017 / 2018

16. TERMINE

- 15.04.2018** **Meldung** für auf Landesebene spielende Mannschaften in der Saison 2018/2019
- 15.04.2018** Bestätigung der gemeldeten **Aufsteiger** Männer, Frauen, Jugend aus den Spielbezirken an HVB durch die KFV / Spielunionen.
- Mai/Juni 2018 Brandenburg-Cup Turniere der m/w Jugend D und E
- Mai/Juni 2018 Qualifikationsspiele zum Landesspielbetrieb Jugend
- Mai/Juni 2018 Männer/Frauen / Entscheidungs- und Relegationsspiele – Hin- / Rückspiel
- Juni 2018** **Abteilungsleiterberatung 2018** (Pflichtveranstaltung für alle Vereine, die am Landesspielbetrieb teilnehmen)

17. KOSTEN / FAHRTKOSTEN FÜR SCHIEDSRICHTER

17.1. FAHRKOSTEN

Reisen sind grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Bahn 2. Klasse durchzuführen. Bei Schwerbehinderung mit einem GdB von mehr als 50 % ist Bahn 1. Klasse erlaubt. Bei Benutzung eines privaten PKW sind für SR, ZS, Techn. Delegierter (auch bei Mitfahrer) max. 0,30 € pro km zu berechnen. Es ist grundsätzlich die verkehrsgünstigste Entfernung zwischen Vereinsort und Wettkampfstätte abzurechnen. Es sei denn, die Entfernung zwischen Wohnort des SR, Z/S und Wettkampfstätte ist geringer, dann ist in jedem Fall diese abzurechnen. Umleitung u.ä. sind im Spielprotokoll einzutragen. Sonstige Fahrkosten im Spielbezirk B für z.B. Funktionäre, Beobachter, Spielleitende Stellen usw. sind mit 0,30 € pro Km zu entschädigen.

17.2. Generelle Abrechnung auch bei Neuansetzungen, Wiederholungs- und Entscheidungsspielen

Die SR-Abrechnung(Fahrkosten) erfolgt nur von Ort des angesetzten Vereines, über Ausnahmen entscheidet der nur SR-Ansetzer. Diese werden dann auch in NuLiga vermerkt. Die Abrechnung bei Neuansetzungen, Wiederholungsspielen oder Entscheidungsspielen wird durch die Spielleitende Stelle festgelegt.

17.3. KOSTENERSTATTUNG FÜR SCHIEDSRICHTER/SPIELAUFSICHT

Folgende Aufwendungen werden vergütet und sind durch den Heimverein zu tragen:		
17.3.1.	Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV)	Lt. Ticket
17.3.2.	Schiedsrichter (Altersklasse Senioren, Frauen/Männer/mJA)	€ 25,00
17.3.3.	Schiedsrichter (Altersklasse B-Jugend)	€ 20,00
17.3.4.	Schiedsrichter(Altersklasse C- bis F-Jugend)	Heimverein
17.3.5.	Schiedsrichter (falls verbandsseitig angesetzt) pro 10 Minuten	€ 4,50
17.3.6.	Teilnahmeentschädigung Spielaufsicht/Technischer Delegierter	€ 25,00
17.3.7.	Teilnahmeentschädigung Zeitnehmer/Sekretär (falls verbandsseitig angesetzt)	€ 10,00
Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.		

18. FINANZEN

FINANZIELLE BESTIMMUNGEN

Alle Zahlungen an den Spielbezirk B sind unter Angabe des Zahlungsgrundes auf das angegebene Konto fristgemäß zu überweisen.
Gemäß der HVB Gebührenordnung § 5 b/1 „führt die Nichtbezahlung der der Spielklassenbeiträge zum 01.09. eines Jahres (Zahlungseingang) ohne vorherige Mahnung zu einer Geldbuße entsprechend HVB RO §25 (5) Zusatzbestimmung HVB.
Die Vereine sind verpflichtet, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Spielbetrieb stehenden Geldforderungen (z.B. Spielklassenbeiträge, Strafen, Gebühren, Ausgleich für Schiedsrichter-, Zeitnehmer-, Sekretär- und Beobachterkosten, sonstige Forderungen) bei Fälligkeit unter Angabe der Vereinsnummer und der Code-Nummer des Bescheides/Beschlusses /Urteils bzw. Rechnungsnummer auf eines der folgenden Konten des KFV zu überweisen:

IBAN: DE71160500003740905351

BIC: WELADED1PMB

Bankname: Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

19. SALVATORISCHE KLAUSEL

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Technische Kommission des Spielbezirks B unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Durchführungsbestimmungen 2017/2018
im Spielbezirk B (Kreis Barnim, Oberhavel und Uckermark) 2017 / 2018

20. GEBÜHREN- UND BUßGELDKATALOG

Gebührenrichtlinie

20.1.	Spielklassenbeiträge	Betrag
20.1.1.	Kreisliga Erwachsene (Männer, Frauen, Senioren / je Mannschaft)	€ 150,00
20.1.2.	Kreisliga Jugend (je Mannschaft)	€ 50,00
20.1.3.	Pokal Erwachsene (je Mannschaft)	€ 30,00
20.2.	Ordnungswidrigkeiten / Geldbußen	
20.2.1.	Zurückziehen gemeldeter Mannschaften (01.07.2017 bis 31.08.2017)	€ 100,00
20.2.2.	Ausscheiden gemeldeter Mannschaften aus der laufenden Spielserie (ab 01.09.2017)	€ 250,00
103.100	Schuldhaftes Nichtantreten von Mannschaften	
103.101	Erwachsene	€ 100,00
103.102	Jugendmannschaften	€ 50,00
104.100	Strafen Spielbetrieb	
104.101	Verspätetes Absenden von Spielberichten (2. Kalendertag nach dem Spiel)	€ 10,00
104.102	Verspätetes Absenden von Spielberichten (3. Kalendertag nach dem Spiel)	€ 15,00
104.103	Nichtmelden von Spielergebnissen (je Spiel)	€ 10,00
104.104	Fehlen von Spielausweisen (je Ausweis)	€ 5,00
104.105	Schuldhaftes Fehlen eines Schiedsrichters (je Spiel)	€ 50,00
104.106	Schuldhaftes Fehlen des Schiedsrichterpaares (je Spiel)	€ 100,00
104.107	Unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen eines Spielberichtes durch Vereine	€ 10,00
104.108	Unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen eines Spielberichtes durch SR	€ 10,00
104.109	Unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen eines Spielberichtes durch KG	€ 10,00
104.110	Einsatz eines nicht ausgebildeten Kampfgerichts im Erwachsenenbereich	€ 30,00
104.111	Fehlen eines Zeitnehmers / Sekretärs	€ 40,00
104.112	Verstöße des Hallensprechers	€ 50-€250
104.113	Ablösung des Zeitnehmers oder Sekretärs	€ 50-€250
104.114	Fehlen der Unterschrift der SR	€ 20,00
104.115	Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung	€ 5,00
104.116	Fehlen der Offiziellenkennzeichnung (umzuhängende Schilder A-D (analog zum HVB) pro Schild	€ 5,00
104.117	Einsatz eines Schiedsrichters ohne gültige Lizenz	€ 50,00
104.118	Unzureichend frankierte Briefumschläge bei Spielberichten	€ 5,00
104.119	Wechsel von Schiedsrichtern (Verein) ohne Kenntnis des SR-Ansetzers	50,00
104.120	Unterschriftsverweigerung auf dem Spielbericht	€ 100,00
105.100	Absagen von SR-Ansetzungen ohne triftigen Grund	
105.101	von 24 Stunden vorher bis Spielbeginn	€ 50,00
105.102	von 48 Stunden bis 24 Stunden vor Spielbeginn	€ 40,00
105.103	von 72 Stunden bis 48 Stunden vor Spielbeginn	€ 30,00
105.104	von 5 Tage bis 72 Stunden vor Spielbeginn	€ 20,00

Durchführungsbestimmungen 2017/2018
im Spielbezirk B (Kreis Barnim, Oberhavel und Uckermark) 2017 / 2018

106.100	Spielerverlegungen	Betrag
106.101	Spielerverlegungen im Erwachsenenbereich (je Spiel)	€ 50,00
106.102	Spielerverlegung im Jugendbereich (je Einzelspiel)	€ 30,00
106.103	Spielerverlegung im Jugendbereich (je Turnier)	€ 30,00
20.7.	Schiedsrichterentschädigungen (Kreismeisterschaft)	
20.7.1.	Einzelspiele der Männer und A-Jugend (je SR)	€ 25,00
20.7.2.	Einzelspiele der Frauen (je SR)	€ 25,00
20.7.3.	Einzelspiele der B-Jugend (je SR)	€ 20,00
20.8.	Fahrtkosten	
20.8.1.	Eisenbahn (Erstattung Fahrpreis 2. Klasse)	
20.8.2.	PKW (inkl. Beifahrer) – je km	€ 0,30
109.100	Sonstiges	
109.101	Schuldhaftes Fehlen bei Pflichtveranstaltungen des KfV	€ 100,00
109.102	Nichteinhaltung von Terminen für Unterlagen	€ 25,00
109.103	Schiedsrichteransetzung nicht bestätigen (Frist 1 Woche)	€ 25,00
109.104	Verspätete Übergabe des Spielberichts an SR	€ 25,00
109.105	Mangel am Platzaufbau und des ZN/SK-Tisch (nicht ordnungsgemäße Stoppuhr; Zubehör Team-Time-Out etc.)	bis € 100,00
109.106	Verstoß Ordnung und Sicherheit (§ 14 und § 14a der RO des DHB)	von € 50,00 bis € 5.000,00
109.107	Mahngebühren	€ 10,00
109.108	Verwaltungspauschale pro Vorgang	€ 3,00

21. REGELUNGEN ZU OFFENSIVEN ABWEHRSPIELWEISEN (C- BIS F-JUGEND)

Im Rahmen von § 87 Abs. 2 SpO werden für den Spielbetrieb der Jugend C bis F und der Minis zur Durchsetzung der offensiven Spielweise in Angriff und Abwehr folgende Regelungen getroffen:

21.1 Spielweise in der E-Jugend: Spielsaison 2017/2018 in der Spielunion B:

Beide Halbzeiten 6+1, Manndeckung im ganzen Feld bzw. in der eigenen Spielfeldhälfte. Auf normale Handballtore ohne abhängen und die Ballgröße 1 muss benutzt werden.

Des Weiteren findet der 7-Meter-Strafwurf Anwendung. Im 6 gegen 6 ist Manndeckung über das komplette Spielfeld oder spätestens ab der Mittellinie zu spielen. Es muss eine klare 1:1-Zuordnung zwischen Angreifern und Abwehrspielern erkennbar sein. Jegliche Formen der Raumdeckung sowie die sinkende Manndeckung sind verboten. Darüber hinaus ist Einzelmanndeckung untersagt.

21.2 Spielweise in der D-Jugend:

Es wird in einer offensiven 1:5-Abwehr oder Manndeckung (siehe „Spielweise in der E- Jugend“) verteidigt. Die Variante der sinkenden Manndeckung ist ebenfalls zulässig. Mindestens 5 Abwehrspieler müssen sich permanent außerhalb des 9-m-Raums befinden, sofern sich auch mindestens 5 Angreifer außerhalb des 9-m-Raums aufhalten. Einläufer dürfen in die Nahwurfzone begleitet werden. Alle defensiveren Raumdeckungssysteme (weniger als 5 Spieler vor der 9-m-Linie, sofern sich entsprechend viele Angreifer ebenfalls vor der 9-m-Linie befinden) sowie Einzelmanndeckung sind untersagt.

21.3 Spielweise in der C-Jugend:

Es wird in einer offensiven 1:5- oder 3:3-Abwehr oder Manndeckung (inklusive der Variante der sinkenden Manndeckung; siehe „Spielweise in der D-Jugend“) gespielt. Mindestens 3 Abwehrspieler müssen sich permanent außerhalb des 9-m-Raums befinden, sofern sich auch mindestens 3 Angreifer außerhalb des 9-m-Raums aufhalten. Einläufer dürfen in die Nahwurfzone begleitet werden. In der Oberliga ist darüber hinaus auch eine „jugoslawische“ 3:2:1- Abwehr erlaubt. Bei Einläufern muss das System beibehalten werden. Ein Zurücksinken in defensivere Abwehrsysteme (6:0, 5:1, 4:2 etc.) ist nicht erlaubt. Alle defensiveren Raumdeckungssysteme sowie Einzelmanndeckung sind untersagt.

Durchführungsbestimmungen 2017/2018 im Spielbezirk B (Kreis Barnim, Oberhavel und Uckermark) 2017 / 2018

21.4 Maßnahmen bei Nichteinhaltung offensiver Spielweisen

Der Schiedsrichter soll grundsätzlich dem Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen immer ausreichend Zeit zum Reagieren lassen und ihm eine „Bewährungszeit“ einräumen: Nicht sofort bestrafen, sondern abwarten, ob sich im nächsten Angriff das Abwehrverhalten ändert. Entscheidend ist die Kommunikation zwischen Schiedsrichter und den Trainern/ Betreuern/ Mannschaftsverantwortlichen: Schon vor dem Spiel sollte darauf hingewiesen werden, dass offensiv gedeckt werden muss, um 7-m-Wurf / Penalty-Sanktionen im Sinne pädagogischer Prinzipien im Kinderhandball zu vermeiden.

21.4.1 Maßnahme: Information

Stellt der Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft eine nach den untenstehenden Regelungen nicht erlaubte Abwehrformation spielt, fordert er den Trainer / Betreuer / Mannschaftsverantwortlichen nach „TIME-OUT“ auf, die Spielweise seiner Mannschaft in der Abwehr umzustellen („Bitte stelle Deine Abwehr um“).

21.4.2 Maßnahme: Verwarnung

Ist nach der Aufforderung keine Änderung des Abwehrverhaltens beim nächsten Angriff des Gegners festzustellen, verwarnt der Schiedsrichter den Trainer/Betreuer/ Mannschaftsverantwortlichen nach „TIME-OUT“. Es ist ein Hinweis zu geben, warum die Verwarnung / Gelbe Karte ausgesprochen wurde. Diese Verwarnung / Gelbe Karte läuft außerhalb der normalen Progressionslinie!

21.4.3. Maßnahme: 7-m-Sanktion

Ist auch nach der Verwarnung keine Änderung des Abwehrverhaltens beim nächsten Angriff des Gegners festzustellen, verhängt der Schiedsrichter nach „TIME-OUT“ 7-m-Wurf gegen die verteidigende Mannschaft. Bei jedem weiteren Verstoß ist wiederum auf 7-m-Wurf gegen die verteidigende Mannschaft zu entscheiden. Bei jeder 7-m-Wurfentscheidung wegen Nichteinhaltung der offensiven Spielweise ist ein Hinweis auf den Grund der Entscheidung zu geben.

21.5 Verfahren bei Hinausstellungen

Generell sollen Hinausstellungen im Kinderhandball nur in Ausnahmefällen gegeben werden. Der Schiedsrichter soll dem Spieler in solchen Fällen immer erklären, was er falsch gemacht hat. Bei Spielsituationen, die gem. Regel 16:3 mit einer Hinausstellung zu ahnden sind, gilt: Aus pädagogischen Gründen richtet sich die Zeitstrafe von F-Jugend bis einschließlich der D-Jugend ausschließlich gegen den fehlbaren Einzelspieler und nicht kollektiv gegen die Mannschaft. Der fehlbare Spieler darf für die Dauer der Zeitstrafe nicht am Spiel teilnehmen, seine Mannschaft darf jedoch ergänzen, sodass durchgängig in Gleichzahl gespielt wird (gilt bis einschließlich der D-Jugend).